

# JETZT NOCH EINFACHER SUCHEN MIT JURIS.DE



Intelligenter  
suchen



Besser  
überblicken



Intuitiver  
bedienen

## Frequently Asked Questions (FAQ)

## 1. Die Ansicht der Recherche ist viel zu groß?

Haben Sie evtl. die Bildschirmansicht auf über 100 % gestellt?

Halten Sie auf Ihrer Tastatur STRG gedrückt und drehen Sie an Ihrem Mausrad nach unten bis auf 100 % – die Rechercheoberfläche sollte nun korrekt angezeigt werden. Sollten weiterhin Probleme auftreten, wenden Sie sich bitte an: [kundenservice@juris.de](mailto:kundenservice@juris.de)

## 2. Wie kann ich meine Suche verfeinern, Suchbegriffe aus der Suchzeile entfernen oder die Suche löschen?

Die Suche verfeinern Sie, indem Sie entweder einen weiteren Suchbegriff in die Suchzeile eintragen und dann die ENTER-Taste drücken oder die Lupe klicken bzw. den Suchbegriff aus der Suchzeile löschen (einfach aus der Suchzeile entfernen). Die Suche können Sie komplett löschen, indem Sie auf das Kreuz am Ende der Suchzeile klicken. Möchte Sie die komplette Recherche zurücksetzen, so klicken Sie in der Bereichsauswahl auf **juris Recherche**.

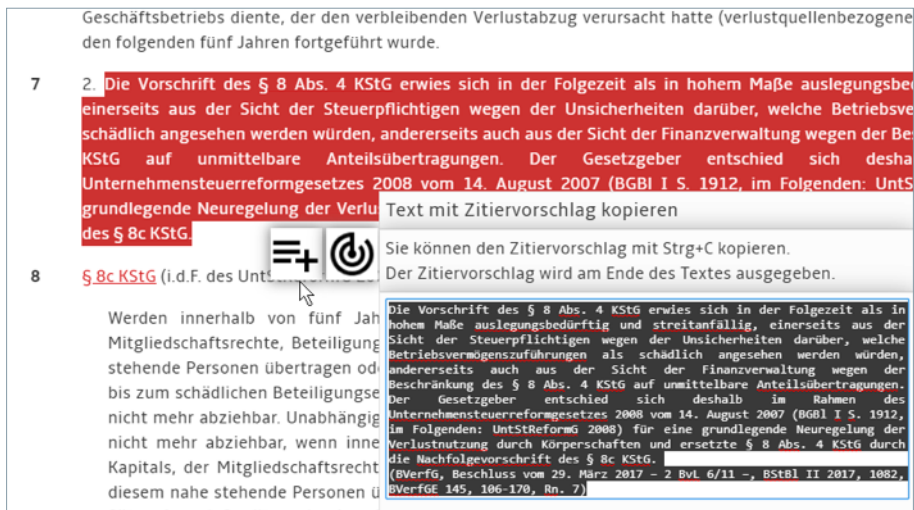
## 3. Wie kann ich ein Dokument versenden?

Klicken Sie hierzu einfach auf das Briefumschlag-Symbol im geöffneten Dokument und vervollständigen Sie die notwendigen Eingabefelder. Klicken Sie abschließend auf den Botton **Absenden**.

## 4. Wie kann ich Textbestandteile aus den Dokumenten mit der dazugehörigen Quellenangabe kopieren?

Bitte markieren Sie einen Textbereich mit Ihrer Maus. Nach Loslassen der Maustaste erscheint ein Plussymbol, auf das Sie klicken.

Aus dem sich öffnenden Fenster können Sie den Text zusammen mit dem Zitiervorschlag herauskopieren.



Geschäftsbetriebs diente, der den verbleibenden Verlustabzug verursacht hatte (verlustquellenbezogene den folgenden fünf Jahren fortgeführt wurde.

7 2. Die Vorschrift des § 8 Abs. 4 KStG erwies sich in der Folgezeit als in hohem Maße auslegungsbedürftig und streitanfällig, einerseits aus der Sicht der Steuerpflichtigen wegen der Unsicherheiten darüber, welche Betriebsvermögenszuführungen als schädlich angesehen werden würden, andererseits auch aus der Sicht der Finanzverwaltung wegen der Beschränkung des § 8 Abs. 4 KStG auf unmittelbare Anteilsübertragungen. Der Gesetzgeber entschied sich deshalb im Rahmen des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 vom 14. August 2007 (BGBl I S. 1912, im Folgenden: UntStReformG 2008) für eine grundlegende Neuregelung der Verlustnutzung durch Körperschaften und ersetzte § 8 Abs. 4 KStG durch die Nachfolgevorschrift des § 8c KStG.

8 § 8c KStG (i.d.F. des UntStReformG 2008) Die Vorschrift des § 8 Abs. 4 KStG erwies sich in der Folgezeit als in hohem Maße auslegungsbedürftig und streitanfällig, einerseits aus der Sicht der Steuerpflichtigen wegen der Unsicherheiten darüber, welche Betriebsvermögenszuführungen als schädlich angesehen werden würden, andererseits auch aus der Sicht der Finanzverwaltung wegen der Beschränkung des § 8 Abs. 4 KStG auf unmittelbare Anteilsübertragungen. Der Gesetzgeber entschied sich deshalb im Rahmen des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 vom 14. August 2007 (BGBl I S. 1912, im Folgenden: UntStReformG 2008) für eine grundlegende Neuregelung der Verlustnutzung durch Körperschaften und ersetzte § 8 Abs. 4 KStG durch die Nachfolgevorschrift des § 8c KStG. (BVerfG, Beschluss vom 29. März 2017 – 2 BvL 6/11 –, BStBl II 2017, 1082, BVerfGE 145, 106-170, Rn. 7.)

Text mit Zitiervorschlag kopieren

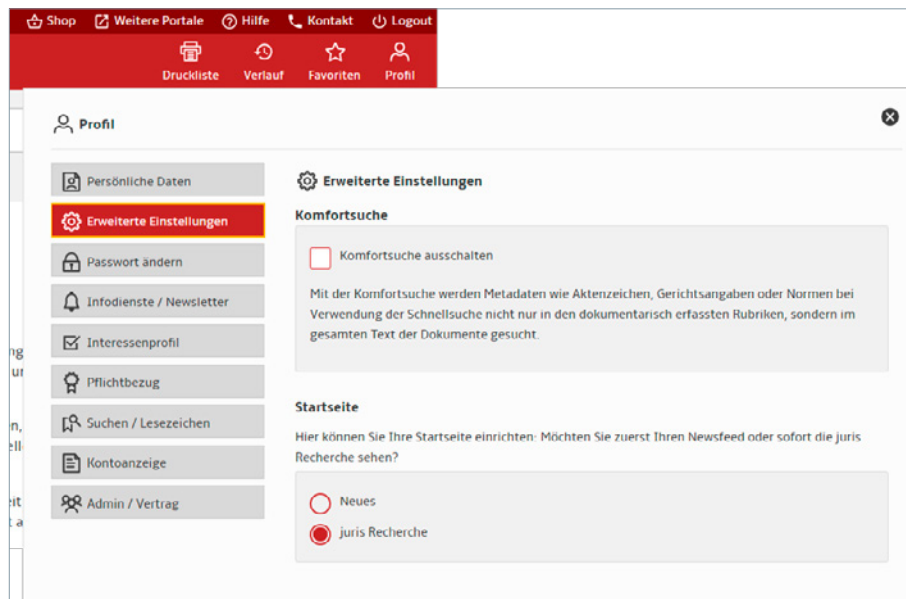
Sie können den Zitiervorschlag mit Strg+C kopieren.  
Der Zitiervorschlag wird am Ende des Textes ausgegeben.

Werden innerhalb von fünf Jahren Mitgliedschaftsrechte, Beteiligung stehende Personen übertragen oder bis zum schädlichen Beteiligungse nicht mehr abziehbar. Unabhängig nicht mehr abziehbar, wenn inner Kapitals, der Mitgliedschaftsrecht diesem nahe stehende Personen ü

Sätze 1 und 2 gilt auch eine

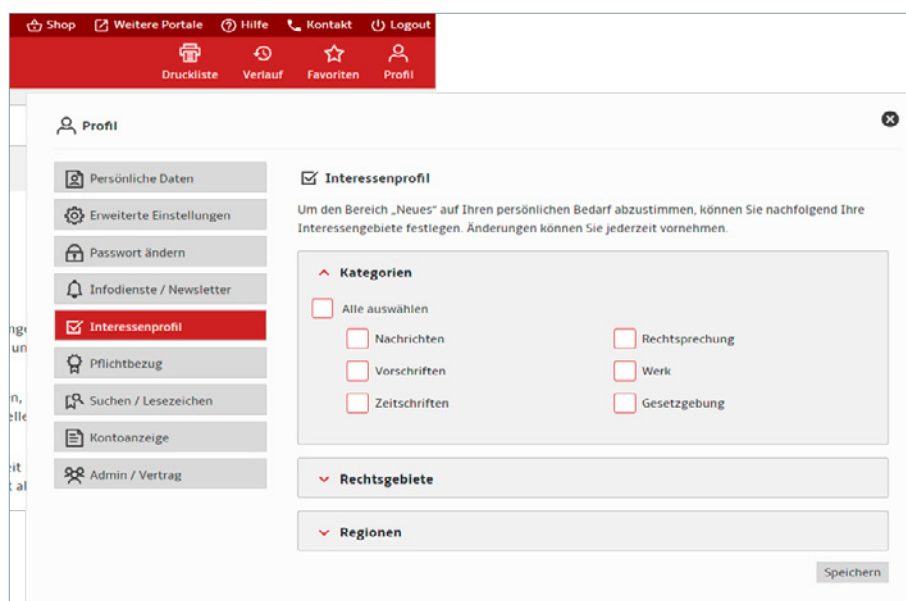
## 5. Wie kann ich einstellen, ob nach Login die juris Recherche- oder die Neues-Seite angezeigt wird?

Gehen Sie über die Funktionsleiste oben rechts zum **Profil** und wechseln dort auf **Erweiterte Einstellungen**. Treffen Sie hier Ihre Auswahl.



## 6. Wie kann ich meine Interessensgebiete für den Bereich Neues ändern?

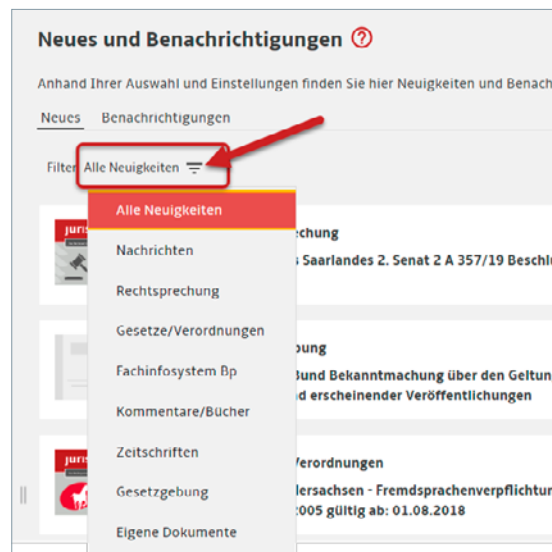
Gehen Sie über die Funktionsleiste oben rechts zum **Profil** und wechseln dort auf **Interessenprofil**. Treffen Sie hier Ihre Auswahl. Öffnen Sie die Untergliederungen durch Klick auf den entsprechenden Pfeil.



## 7. Wie filtere ich die unter Neues angezeigten Informationen?

Die dauerhafte Filterung erreichen Sie über die Einstellungen in Ihrem Interessenprofil, siehe **Wie kann ich meine Interessensgebiete für den Bereich Neues ändern?**

Um sitzungsbezogen die Neuigkeiten auf einen bestimmten Dokumententyp einzuschränken, klicken Sie auf das Filtersymbol und treffen Sie Ihre Auswahl.

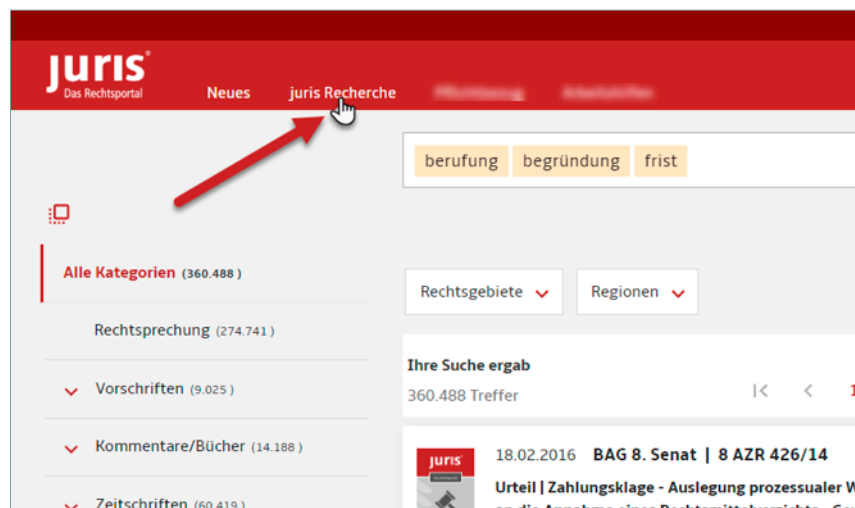


## 8. Wo finde ich die Filter Rechtsgebiete und Region nach dem Einloggen?

Die Filter werden angezeigt, sobald Sie eine Recherche durchgeführt oder eine spezielle Kategorie ausgewählt haben.

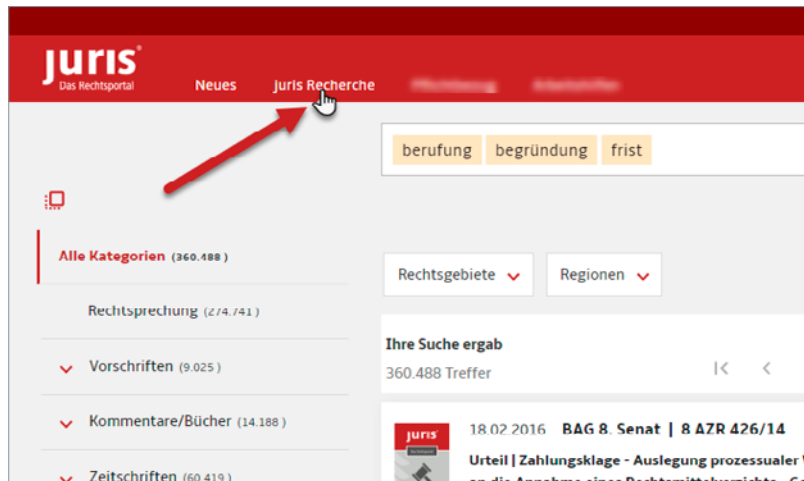
## 9. Wo finde ich den Button Startseite?

Setzen Sie die Recherche komplett zurück, indem Sie auf **juris Recherche** in der Bereichsauswahl klicken. Der Button **Startseite** ist entfallen.



## 10. Wie setze ich die Suche komplett zurück?

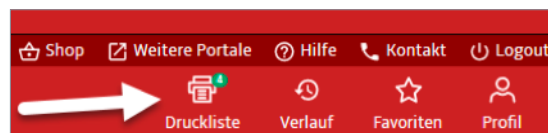
Setzen Sie die Recherche komplett zurück, indem Sie auf **juris Recherche** in der Bereichsauswahl klicken. Alle Suchkriterien und Filter und die Auswahl einer Kategorie werden zurückgesetzt.



## 11. Was ist die Druckliste und wo finde ich sie?

Die Druckliste dient quasi als Sammelkörbchen dazu, während einer Recherchesitzung Dokumente jeglicher Kategorie für einen späteren gemeinsamen Ausdruck zu merken.

Die Druckliste befindet sich oben rechts in Ihrer Funktionsleiste.

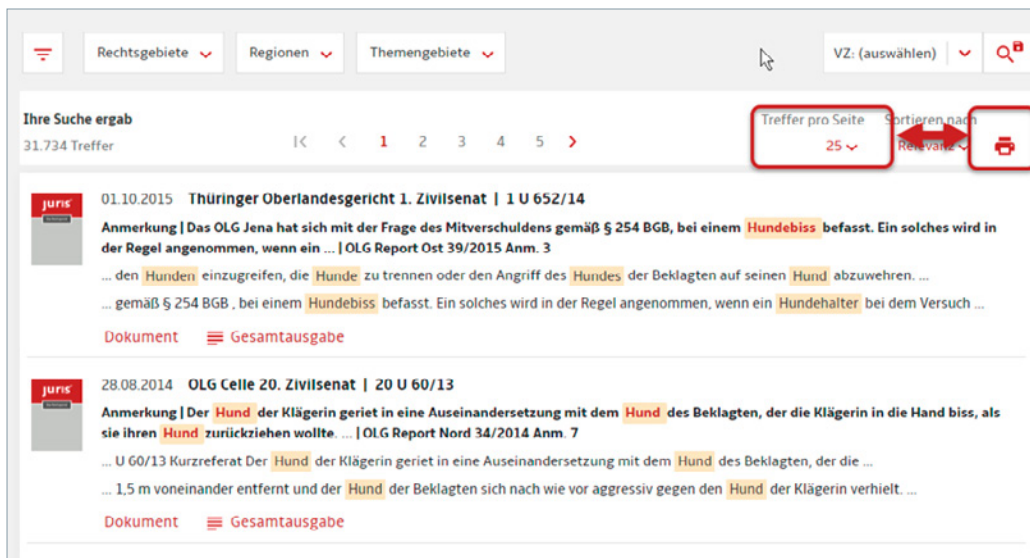


Sie sehen auf einen Blick, ob sich Dokumente in der Druckliste befinden.

Weitere Informationen finden Sie im **Online-Hilfethema zur Druckliste**.

## 12. Wie kann ich eine Trefferliste drucken?

Eine erzeugte Trefferliste kann in Abhängigkeit der gewählten Anzahl von Dokumenten je Seite über das Druckersymbol ausgedruckt werden. Dabei lässt sich im folgenden Druckdialog wählen, ob die Liste an sich oder die vollständigen Dokumente gedruckt werden sollen.

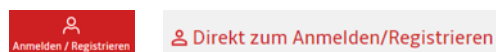


## 13. Wie kann ich den Verlauf, die Favoriten, Lesezeichen und Akten nutzen, wenn ich auf juris nur über einen Einwahllink zugreife?

Nutzer, die sich über einen Einwahllink in die juris Datenbank (ohne Benutzernamen und Passwort) einloggen, haben zunächst keinen Zugriff auf die Persönlichen Funktionen.

Damit auch diese Nutzer alle Funktionen, wie z. B. Abonnieren von Informationsdiensten, Anlegen von Favoriten/Suchprofilen, Anlage von Akten und Notizen nutzen können, ist es nach Klick auf den zentralen Einwahllink notwendig, sich einmalig zu registrieren und sich danach mit seinen persönlichen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) einzuloggen.

Klicken Sie nach Aufruf der juris Datenbank über Ihren Einwahllink in der Funktionsleiste auf **Anmelden/Registrieren** und danach auf **Direkt zum Anmelden/Registrieren**.



Weitere Informationen finden Sie im Online-Hilfethema **Registrieren und Anmelden**.

Filter können über das Symbol schnell aus- oder abgewählt werden.